Die Firma ist in ihrer betrieblichen Tätigkeit (GEWERBE) von den Auswirkungen der SARS-CoV-2-Virus-Infektion betroffen. Dies bewirkt einen Liquiditätsengpass, der für die Firma einen Notstand darstellt.

Durch die Inanspruchnahme des Corona-Kurzarbeits-Modells möchten wir mit aller Kraft den wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus entgegenwirken, die Aufrechterhaltung des Beschäftigungsstandes sowie die laufende Liquidität des Unternehmens sichern.

Die Liquidität des Unternehmens wird weiters durch Inanspruchnahme sämtlicher, aktuell möglicher, steuerlicher Maßnahmen gesichert.